

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

PROTOKOLL

über die 50. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 29. Januar 2026 im Ratssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 12. Januar 2026 einberufen worden, die Einladungen wurden am 20. Januar 2026 per Mail versandt. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte auf der Homepage des Verbandes am 21. Januar 2026.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Kuntze, Michael	Bergneustadt
Hortmann, Janina	Bergneustadt
Holländer, Mario	Gummersbach
Hefner, Jürgen	Gummersbach
Raupach, Elisabeth	Gummersbach
Scholz, Joachim	Gummersbach
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Nehls, Andreas	Gummersbach
Kranenberg, Eva	Marienheide
Kohn, Matthias	Marienheide
Brauer, Anja	Waldbröl
Kötter, Ingo	Wiehl
Noss, Alexandra	Wiehl
Schmidt, Tim	Wiehl
Schröder, Bärbel	Wipperfürth
Unterstenhöfer, Björn	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rohmann, Torsten	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Dillenhöfer, Josefine	ASTO
Fischer, Jasmin	ASTO
Liepert, Alexander	ASTO
Motzkus, Melina	ASTO
Petermann, Mareike	ASTO
Stahlhacke, Lena	ASTO
Robach, Jörg	RPA Gummersbach
Langner, Andrea	RPA Gummersbach

Es fehlen / entschuldigt*:

Weuste, Guido*	Gummersbach
Helzer, Roger* / Hein, Claudia*	Waldbröl
Koletzko, Stefan* / Surborg, Joachim*	Wipperfürth
Marondel, Marius*	Wipperfürth

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil: 17.00 Uhr

Sitzungsende - öffentlicher Teil: 18.15 Uhr

Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil: 18.17 Uhr

Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil: 19.10 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestimmung der Schriftführung
4. Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Bestimmung von Vertretern der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
7. Wahl des/der Verbandsvorsteher/s/in
8. Wahl des/der stellv. Verbandsvorsteher/innen
9. Gedenken an den ehemaligen Vorsitzenden Herrn Gerhard Altz und Verabschiedung langjähriger Mitglieder der Verbandsversammlung
10. Genehmigung des Protokolls der 49. Sitzung vom 30.10.2025 – öffentlicher Teil
11. Betriebsabrechnung 2024
12. Jahresabschluss zum 31.12.2024
13. Haushalt 2026
14. Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2025
15. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

16. Genehmigung des Protokolls der 49. Sitzung vom 30.10.2025 – nichtöffentlicher Teil
17. Personalangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sülzer eröffnet als erster stellvertretender Vorsitzender die 50. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

Auf Anregung von Herrn Sülzer stellen sich die anwesenden Sitzungsteilnehmer in der konstituierenden Sitzung kurz vor.

Zu Beginn der Sitzung wird die Tischvorlage zu TOP 13 – Haushalt 2026/Veränderungsnachweis noch in gedruckter Form verteilt, die am Sitzungstag gegen 10.30 Uhr allen Mitgliedern bereits per Mail zugestellt worden ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt die der Originalniederschrift beigefügte Tagesordnung fest.

TOP 3: Bestimmung der Schriftführung

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung bestimmt Herrn Ralf Krismann als Schriftführer und im Fall der Verhinderung Frau Josefine Dillenhöfer als Schriftführerin.

TOP 4: Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Vor Eintritt in den TOP wechselt Herr Sülzer den Vorsitz mit Frau Raupach. Sie schlägt Herrn Sülzer als Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor und fragt nach weiteren Kandidaten.

Nach der Wahl nimmt Herr Sülzer den Vorsitz wieder ein.

Es wird einstimmig bei eigener Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Herr Rainer Sülzer wird zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

TOP 5: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Sülzer schlägt die drei Stellvertreter vor. Auf Nachfrage stellen sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl.

Es wird einstimmig bei zwei eigenen Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung wählt

zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden Frau Anja Brauer,

zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn Marius Marondel und

zur 3. Stellvertreterin des Vorsitzenden Frau Eva Kranenberg.

TOP 6: Bestimmung von Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Herr Sülzer schlägt Frau Raupach vor, diese wiederum schlägt Herrn Holländer als Stellvertretung vor. Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen.

Es wird einstimmig bei eigenen Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung bestimmt Frau Elisabeth Raupach zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.

Die Verbandsversammlung bestimmt Herrn Mario Holländer als Stellvertreter zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.

TOP 7: Wahl des/der Verbandsvorsteher/s/in des ASTO

Herr Sülzer schlägt Herrn Halding-Hoppenheit vor. Auf Nachfrage stellen sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Herr Bürgermeister Raoul Halding-Hoppenheit wird zum Verbandsvorsteher gewählt.

TOP 8: Wahl der stellv. Verbandsvorsteher/innen des ASTO

Herr Sülzer schlägt Herrn Thul zum 1. stellv. Verbandsvorsteher und Herrn Stücker zum 2. Stellvertreter vor. Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Herr Bürgermeister Matthias Thul wird zum 1. stellv. Verbandsvorsteher gewählt.

Herr Bürgermeister Ulrich Stücker wird zum 2. stellv. Verbandsvorsteher gewählt.

TOP 9: Gedenken an den ehemaligen Vorsitzenden Herrn Gerhard Altz und Verabschiedung langjähriger Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Sülzer gedenkt dem verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden Herrn Altz. Die Verbandsversammlung erhebt sich für eine Schweigeminute.

Herr Sülzer und Herr Halding-Hoppenheit ehren die anwesenden langjährigen Mitglieder Herrn Gothe und Herrn Meisenberg stellvertretend für alle ausgeschiedenen Vertreter und Stellvertreter.

TOP 10: Genehmigung des Protokolls der 49. Sitzung vom 30.10.2025 – öffentlicher Teil

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung genehmigt das Protokoll der 49. Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.10.2025 - öffentlicher Teil.

TOP 11: Betriebsabrechnung 2024

Herr Rohmann erläutert die Betriebsabrechnung.

Auf Anfrage von Frau Schröder, welche Jahre im Beschlussvorschlag mit Folgejahre gemeint sind, antwortet Herr Rohmann, dass sich die Folgejahre im Beschlussvorschlag auf die Jahre 2027 und 2028 beziehen.

Es wird einstimmig mit einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die im BAB errechnete Unterdeckung in Höhe von 229.671,91 EUR in die Gebührenkalkulation der Folgejahre eingestellt werden soll.

TOP 12: Jahresabschluss zum 31.12.2024

Herr Rohmann erläutert den Jahresabschluss und weist auf die Hauptgründe des Jahresfehlbetrages hin.

Auf Anfrage von Frau Schröder, warum der Jahresabschluss so spät vorgelegt wird, antwortet Herr Rohmann, dass sich der Jahresabschluss 2024 entgegen dem Regelfall über das Folgejahr hinausgezögert hat.

Auf Anfrage von Frau Schröder, warum der Verband so viele Beamte beschäftigt, antwortet Herr Rohmann, dass der Verband zurzeit nur zwei aktive Beamte beschäftigt. Ein weiterer Beamter befindet sich in der passiven Phase der Teilzeit im Blockmodell.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

- 1. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nimmt die Verbandsversammlung die das Haushaltsjahr 2024 betreffenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis und bestätigt diese.**
- 2. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zum Haushalt 2024 mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 510.501,10 EUR und zur Gebührenrechnung 2024 mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 317.671,91 EUR zur Kenntnis. Ebenfalls nimmt die Verbandsversammlung das negative Jahresergebnis des (steuerrechtlichen) Betriebs gewerblicher Art in Höhe von 32.874,89 EUR zur Kenntnis.**
- 3. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ASTO zum 31.12.2024 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 08.12.2025 zur Kenntnis. Das Prüfungsergebnis wird ohne Änderungen übernommen (§ 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW).**
- 4. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest. Gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 GO NRW wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 510.501,10 EUR durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 388.990,99 EUR reduziert. Der danach verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 121.510,11 EUR wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Ein bilanzieller Verlustvortrag erfolgt nicht.**
- 5. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Verbandsvorsteher gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 41 Abs. 1 GO NRW und § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 uneingeschränkt Entlastung.**

6. **nachrichtlich: Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach dem 12. Teil der Gemeindeordnung NRW sind beim ASTO gegenstandslos. Der Verband hatte zum 31.12.2024 keine verselbständigten Aufgabenbereiche im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW, so dass auch eine potentielle Beschlussfassung über eine Befreiung gemäß § 116a Abs. 2 GO NRW und die Erstellung eines Beteiligungsberichts gemäß § 117 GO NRW obsolet sind.**

TOP 13: Haushalt 2026

Herr Halding-Hoppenheit bringt den Haushaltsplanentwurf ein. Die zu Beginn der Sitzung verteilte Tischvorlage mit dem Veränderungsnachweis wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen und angenommen.

Herr Rohmann erläutert die wichtigsten Haushaltspositionen.

Auf Anfrage von Frau Schröder erläutert Herr Rohmann, dass die Haushaltsposition globaler Minderaufwand für eine kostenrechnende Einrichtung kein geeignetes Mittel zur Haushaltskonsolidierung ist.

Nachträglich im Rahmen der Protokollerstellung wird auf den Wortlaut und das Abstimmungsergebnis der Beschlüsse zu TOP 18 aus dem nichtöffentlichen Teil hingewiesen:

1. Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig und ohne Enthaltung, dass die für den Geschäftsbetrieb des ASTO erforderliche Bürofläche zukünftig nicht mehr angemietet, sondern käuflich erworben werden soll.
2. Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, den Sperrvermerk in § 9 der Haushaltssatzung 2026 aufzuheben.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nebst Anlagen einschließlich Stellenplan entsprechend des als Anlage beigefügten Veränderungsnachweises. Von dem Instrument des globalen Minderaufwands wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 14: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2025

Herr Rohmann lobt die Arbeit des RPA.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2025 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 15: Verschiedenes

15.1 Abfallkalender – Alternative Verteilformen

Herr Rohmann stellt die Power-Point-Präsentation vor.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Plenum und es wird vor allem darauf hingewiesen, dass man die Haushalte, die nicht digital aufgestellt sind, auch weiterhin mit einer gedruckten Version versorgen sollte. Herr Rohmann stellt in Aussicht, dass es neben dem Angebot in den Bürgerbüros auch den Ausdruck und Versand eines individuellen Kalendariums geben wird, wenn sich einzelne nichtdigitale Bürger an den Verband wenden.

Es wird einstimmig bei einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Abfallkalender 2027 in einer verringerten Stückzahl nur noch über die Bürgerämter der Kommunen zur Abholung bereitzustellen. Gleichzeitig soll das Internetangebot ausgebaut und die App von MyMüll.de im Jahr 2026 eingeführt werden.

15.2 EWKFG

Herr Rohmann informiert über den Verfahrensstand.

Auf Anfrage von Herrn Kuntze antwortet Herr Rohmann, dass die Papiergröße nicht entscheidend für die Verwertung ist.

Herr Sülzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 16: Genehmigung des Protokolls der 49. Sitzung vom 30.10.2025 – nichtöffentlicher Teil

...

TOP 17: Personalangelegenheiten

...

TOP 18: Beendigung Mietmodell, Kauf Bürofläche

...

TOP 19: Verschiedenes

...

Herr Sülzer dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

Gummersbach, den 03. Februar 2026

.....
R. Sülzer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
E. Raupach
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
R. Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

.....
R. Krismann
Schriftführer